

gesch. Diese Lagen waren allmählig zu einer nicht unbeträchtlichen Höhe gestiegen und gaben daher zu manchen Beschwerden Veranlassung (so zahlte z. B. der Erzbischof von Mainz, allerdings der reichste Kirchenfürst im deutschen Reiche, 30 000 Gulden, ja bisweilen 37 000 Gulden Pallengeldder). Gegenwärtig richten sich die Lagen überal nach einem sehr mäßigen Anschlage der betreffenden Kirchen. (Vgl. noch Barthol, De pallio, Herbip. 1753; Pertsch, De origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis, Helmst. 1754; Calcagni, De pallio, Venet. 1820; J. Raft, Die rechtliche Stellung der Erzbischöfe in der katholischen Kirche, Freib. 1847, 81 ff. 92. 119 ff. 144 ff. 167. 203. 232 ff.; Moroni, Diz. LI, 53 sgg.; Cavedoni, Ricerche intorno all' origine e ragione della forma del sacro pallio ecclesiastico, Modena 1856; Vespasiani, De S. Pallii Origine disquisitio, Rom. 1856; Phillips, Kirchenrecht V, 2. 615 ff.; Kraut, Real-Encycl. II, 574 ff.; Thurston, The Pallium, Lond. 1892.) [Phillips (Heiner).]

2. Pallium, als Altarschmud, heißt in den liturgischen Büchern, wie im Missale Romanum (Rubricae generales 20), Cerimoniale Episcoporum (1, 12, 11) u. s. d., die Bekleidung des Unterbaues (stipes) beim Altare, welche so gedacht ist, daß sie nicht aus festem Material (Metall, Gestein oder Holzwerk) hergestellt und mit dem Altare selbst fest verbunden ist, sondern aus einem gewirkten Stoffe besteht und leicht gewechselt werden kann. Mit kostbaren Webstoffen und Stickereien konnte das Mittelalter die Altäre reich bekleiden (vgl. Fr. Bock, Gesch. der liturg. Gewänder III, Bonn 1871, 50—78). Die Rubriken offen als Stoff für die Pallien neben Brocat, Damast und einfacher Seide auch Wollezeug zu; die Farbe soll sich nach der Tagesfeier richten, bei der feierlichen Aussetzung des heiligsten Sacramentes aber weiß sein. Missale und Cerimoniale wünschen, daß das Pallium nicht, wie es im spätem Mittelalter Gebrauch war, ein frei herabhängender Behang sei, sondern der im 16. Jahrhundert auf gekommenen Praxi entsprechend auf hölzerne Rahmen aufgespannt werde, welche sich an Seiten des Altars fest anpassen. In Deutschland gibt man dem Pallium gewöhnlich den Namen Antependium (s. d. Art.), womit jedoch auch Altarbekleidungen aus anderem Material bezeichnet werden. [R. Schrod.]

Palmatae nannte man im Mittelalter hier und so eine der Bußübungen, mit denen man sich von den nach Anleitung der Pönentialbücher (s. d. Art. Beichtbücher) aufgelegten Bußwerken loskaufen konnte. Der fromme Glaube, daß gewisse Andachtsübungen und fromme Werke ein Aequivalent für die aufgelegten canonischen Bußen seien, hat sie und alle anderen Bußübungen dieser Art in's Leben gerufen (s. d. Art. Redemtion der Kirchenbuße). Worin übrigens die Bußübung der Palmaten eigentlich bestand, ist schwer anzugeben und wohl

kaum mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Barontus meint (ad a. 1055, n. 11), man habe darunter Schläge auf die Hand (palma) mit einer Ruthe zu verstehen; Mabillon (AA. SS. Ord. S. Ben. IX, Luceo-Paris. 1701, 253) hält sie für ein Klopfen an die Brust; Winterim (Denkwürdigkeiten V, 3, 152) glaubt, es sei damit ein solches auf die Erde sich Niederwerfen gemeint, daß die flache Hand zugleich mit den Knien den Boden berührt. (Vgl. Du Cange, Gloss. s. v.) [Fr. K. Schmid.]

Palmenstadt, im A. L. ein gewöhnlicher Beiname für Jericho (Deut. 34, 8. Richt. 1, 16 u. d.). [Raulen.]

Palmenknode, s. Symmachus, Papst.

Palmyra, Palmyra (Παλμυρα), eine zwischen Damascus und dem Euphrat in der syrischen Wüste gelegene Stadt, bei welcher die von Thapsacus und von Circesium nach Damascus führenden Straßen zusammentrafen. Einer solchen günstigen Lage, durch welche sie ein Stapelplatz für die indischen Waaren wurde, verdankte die Stadt namentlich in der römischen Kaiserzeit eine hohe Blüte und ist deswegen bei Plinius (N. H. 5, 25 [88]) als urbs nobilissima, divitiis soli et aquis amoenis erwähnt. Im Anfang des 3. Jahrhunderts ward sie unter Caracalla zur römischen Colonie erklärt und erhielt das jus italicum. Unter Gallienus verließ der römische Senat dem Senator Odenathus der bis dahin freien Stadt Palmyra den Königstitel zum Dank für die gegen Sapor I. von Persien geleisteten Dienste. Nach dessen Tode erbte seine Wittwe Zenobia die königliche Würde und erhielt den Titel einer römischen Kaiserin. Diese faßte den kühnen Entschluß, eine von den Römern unabhängige palmyrenische Monarchie zu gründen, eroberte einen großen Theil des Orients und Aegyptens und leistete den römischen Waffen, die sie dadurch gegen sich herausforderte, eine Zeit lang erfolgreichen Widerstand. Unter Aurelian (273) aber ward sie besetzt und gefangen, und Palmyra erhielt eine römische Besatzung. Diese ward von den Einwohnern bei einer Empörung umgebracht, und zur Strafe dafür wurde die Stadt nach grausamer Tödtung aller Bewohner zerstört. Seitdem lebte das alte Palmyra, wenn auch noch bewohnt, doch nur in seinen Ruinen fort, und diese werden noch heute an Großartigkeit und Schönheit kaum von einer andern Trümmerstätte übertroffen. Durch Inschriften in semitischer und griechischer Sprache haben die Ruinen von Palmyra ein reiches geschichtliches Material geliefert. (Sellar, The Antiquities of Palmyra, London 1696, deutsch von Hübner, Frankfurt. 1716; Wood, Les Ruines de Palmyre, Londres 1753 [in demselben Jahre auch in englischer Ausgabe].)

Diese Stadt identificirt Josephus (Antt. 8, 6, 1) mit der in der heiligen Schrift 2 Par. 8, 4 genannten, von Salomon erbauten Stadt Tadmor, deren Name auch 3 Kön. 9, 18 in das Hebr. gesetzt worden ist, während das Eth. ἱερὸν hat. Der hl. Hieronymus ist dieser Gleichstellung gefolgt,